

Pfarrer verurteilt: Skandal um sexuellen Missbrauch in Eppertshausen!

Ein 83-jähriger Pfarrer aus Eppertshausen wurde wegen Kindesmissbrauchs verurteilt, nachdem Vorfälle aus den 1990er Jahren bekannt wurden.



Ein 83-jähriger katholischer Pfarrer aus Eppertshausen wurde wegen sexuellen Missbrauchs eines damals elfjährigen Jungen verurteilt. Das Dieburger Amtsgericht sprach das Urteil am 21. Januar 2025. Der Vorfall, der sich spätestens Ende 1997 in der elterlichen Wohnung des Geschädigten ereignete, hat weitreichende Auswirkungen auf die betroffene Gemeinde, die sich mit großem Unglauben zum Urteil äußert, da viele Mitglieder von der Unschuld des Pfarrers überzeugt waren.

Die Richterin stellte in ihrem Urteil fest, dass der Pfarrer den Jungen in fester Umklammerung am Po berührt hatte, was zu starken Schmerzen führte. Der Geschädigte hatte aus Angst vor Ausgrenzung zunächst keine öffentlichen Vorwürfe erhoben. Erst

ein Bericht über Missbrauchsfälle im Bistum Mainz im Jahr 2023 führte zur Meldung des Vorfalls an die Polizei. **fr.de berichtet, dass** die Staatsanwaltschaft Darmstadt ein Verfahren wegen Missbrauchs 2023 wegen Verjährung eingestellt hatte.

Rechtliche Herausforderungen und kirchliche Folgen

Obwohl die Straftat nach dem deutschen Strafrecht verjährt ist, sieht das Kirchenrecht keine Verjährung vor. Dies bedeutet, dass ein kirchliches Verfahren gegen den Pfarrer weiterläuft. Laut dem Bistum darf er nicht in Eppertshausen leben und zudem keine pastoral- und seelsorglichen Tätigkeiten mehr ausüben. **primavera24.de führt aus, dass** dieser Fall nicht der erste gegen den Pfarrer ist, da zuvor bereits Ermittlungen wegen ähnlicher Vorwürfe in den siebziger Jahren stattgefunden hatten, die jedoch verjährt sind.

Zur Klärung des Sachverhalts berichtete die Staatsanwaltschaft auch über die Unschuldsvermutung, die bis zu einer möglichen Verurteilung gilt. Der Vorfall bezieht sich auf eine Zeitperiode in den späten neunziger Jahren und wirft auch Schatten auf die Entwicklungen im Sexualstrafrecht Deutschlands. Die gesetzlichen Regelungen haben sich in den letzten Jahren zum Schutz von Kindern gegen sexualisierte Gewalt verschärft. **anwalt.de führt aus, dass** der sexuelle Missbrauch von Kindern laut § 176 StGB auch ohne Körperkontakt strafbar ist.

Gesellschaftliche Auswirkungen

Die Folgen des Vorfalls sind für den Geschädigten gravierend. Er berichtete darüber, dass er durch den Missbrauch in eine familiäre Isolation geriet, was die Tragweite des Geschehens unterstreicht. Die Gemeinde, die stark von der Persönlichkeit des Pfarrers geprägt wurde, steht nun vor der Herausforderung, den Vorfall sowie die darauffolgende Verurteilung zu verarbeiten.

Zusammenfassend zeigt der Fall nicht nur die kritischen Punkte des kirchlichen und staatlichen Umgangs mit sexuellem Missbrauch, sondern auch die drängende Notwendigkeit, ein sicheres Umfeld für Kinder zu gewährleisten und ihnen beizustehen. Während die rechtlichen Schritte weitergehen, wird auch die Debatte um den Schutz von Kindern und die Verantwortung der Institutionen weitergeführt.

Details

Quellen

- www.fr.de
- www.primavera24.de

Besuchen Sie uns auf: aktuelle-nachrichten.net